

Interpellation betreffend die Umsetzung der Agrarpolitik

Gestützt auf Art. 36 und 37 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei nachstehende Interpellation ein.

Die Regierung wird eingeladen, in Beantwortung der nachfolgenden Fragen Auskunft betreffend die Umsetzung der Agrarpolitik zu geben:

- 1) Landwirtschaftliches Leitbild: Gemäss eigener Auskunft hat die Regierung, wie im Bericht und Antrag zum Landwirtschaftlichen Leitbild vorgesehen, eine Projektgruppe zur Umsetzung des Landwirtschaftlichen Leitbildes eingesetzt. Wann rechnet die Regierung mit konkreten Ergebnissen zum Handlungsbedarf? Wann ist mit Massnahmenvorschlägen für das weitere Vorgehen zu rechnen? Wann kann der Landtag über erste Umsetzungsvorschläge beraten?
- 2) Absatzförderung: Wurde von der Regierung die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die landwirtschaftliche Absatzförderung in Auftrag gegeben? Welche Aspekte sollen im Gesamtkonzept abgedeckt sein? Wann ist die Fertigstellung vorgesehen?
- 3) Milchmarktordnungsgesetz: Welches sind die Erfahrungen nach dem 1. Jahr der Einführung des Milchmarktordnungsgesetzes? Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen? Sind bereits Projekte zur Erhöhung des Verarbeitungsanteils durchgeführt worden? Welche Ziele hat die Regierung für die Vorwärtsintegration (Zeiträume / Verarbeitungsanteile)?
- 4) Sanktionsverordnung: Wie ist der Stand der Arbeiten bei der Erstellung der im Agrarpaket 2001 beschlossenen Sanktionsverordnung, welche eine transparente und einheitliche Sanktionierung von Verstössen gegen das Direktzahlungs- und Abgeltungsgesetz sicher stellt? Wann ist die Inkraftsetzung geplant?
- 5) Administrative Abläufe: Im Landtag hat die Regierung mehrfach auf die Vereinfachung der komplexen administrativen Abläufe im Landwirtschaftsbereich hingewiesen. Welche Vereinfachungen wurden vorgenommen? Welche Veränderungen sind noch geplant?
- 6) Internationales: Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zieht die Regierung für die Agrarpolitik Liechtensteins im Hinblick auf
 - a. die Forderungen der WTO nach weiteren Handelsliberalisierungen im Agrarbereich,
 - b. die laufenden Anpassungen der Agrarpolitik in der EU und
 - c. die agrarpolitischen Änderungen in der Schweiz (AP 2011)?

Begründung:

Das agrar- und marktpolitische Umfeld der Landwirtschaft ist einem anhaltenden Reformdruck ausgesetzt. Mit der Verabschiedung einer Reihe von wichtigen Agrarvorlagen hat der Landtag die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der liechtensteinischen Landwirtschaft geschaffen. Dazu gehören das Agrarpaket 2001, der Notenaustausch betreffend die Beteiligung Liechtensteins an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, das Milchmarktordnungsgesetz und das Landwirtschaftliche Leitbild. Seit der Behandlung des Bericht und Antrages zum Landwirtschaftlichen Leitbild durch den Landtag am 26. November 2004 sind von der Regierung keine weiteren agrarpolitischen Schritte mehr veranlasst worden. Dies gilt insbesondere auch für die im Bericht und Antrag zum Leitbild festgelegten Umsetzungsphasen. Aus diesem Grund wurde bereits an der Landtagssitzung vom 21. September 2005 eine kleine Anfrage zur Umsetzung der Agrarpolitik gestellt, welche jedoch von der Regierung nicht zufriedenstellend beantwortet wurde. Die vorliegende Interpellation hat zum Ziel, der Regierung die Dringlichkeit der Massnahmen im Agrarbereich aufzuzeigen. Von der Regierung werden konkrete Ziel- und Zeitangaben zur Umsetzung der aktuellen Projekte im Agrarbereich erwartet.

1. Landwirtschaftliches Leitbild

Das Landwirtschaftliche Leitbild stellt die Grundlage und das Fundament für die zukünftige agrarpolitische Entwicklung in Liechtenstein dar. Zur Erreichung der festgelegten Ziele müssen in einem nächsten Schritt dringend der Handlungsbedarf aufgezeigt und entsprechende Massnahmen ausgearbeitet werden. Ziel ist die schnellstmögliche Vorlage eines Massnahmen-Berichtes durch die Projektgruppe. Eine schnelle Ausarbeitung ist notwendig, da allfällige Massnahmen erst auf Grundlage dieses Berichtes ergriffen werden können und somit andernfalls weitere Verzögerungen bei der Umsetzung drohen.

2. Absatzförderung

In den umliegenden Ländern und Regionen wurden in den letzten Jahren in der Absatzförderung von Agrarprodukten intensive Anstrengungen unternommen. Liechtenstein hat - abgesehen von kleinen Privatprojekten - in diesem Bereich nichts umgesetzt. Eigene Massnahmen sind jedoch dringend notwendig, da bei weiterer Untätigkeit der liechtensteinischen Landwirtschaft erhebliche Marktnachteile erwachsen und die Gefahr besteht, dass Liechtenstein den Marktanschluss verliert. Dies würde sich unweigerlich negativ auf den Produktabsatz auswirken. Im Rahmen der Verhandlungen zum Notenaustausch legte man sich darauf fest, ein jährliches Budget von ca. CHF 150'000.- für spezifische Absatzförderungsprojekte bereit zu stellen. Für eine effiziente Umsetzung von Absatzförderungsmassnahmen ist jedoch ein umfassendes Gesamtkonzept nötig, welches den gesamten Absatz und die wichtigsten Absatzkanäle von liechtensteinischen Agrarprodukten umfasst. Ein solches liegt bis heute nicht vor.

3. Milchmarktordnungsgesetz

In den Medien wurde über mögliche Auswirkungen des umkämpften Agrardossiers der Welthandelsorganisation (WTO) und über die Folgen für die liechtensteinische Milchwirtschaft berichtet. Der liechtensteinische WTO-Vertreter wies auf die absehbaren negativen Folgen einer solchen Liberalisierung hin. Das im März 2004 verabschiedete Milchmarktordnungsgesetz hat eine Verbesserung der Unabhängigkeit Liechtensteins von den internationalen Entwicklungen zum Ziel. Dieses soll durch die Erhöhung des Anteils im Inland

verarbeiteter Rohmilch erreicht werden. Hierbei ist ein kooperatives Engagement aller involvierter Behörden von zentraler Bedeutung. Entscheidend ist jedoch ebenfalls eine intensive Beteiligung der Milchverarbeiter und ein entsprechender Wille zur Umsetzung von Reformschritten. Der Anpassungsprozess unterliegt einem hohen Zeitdruck, da einerseits die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind und andererseits der Milchmarkt im regionalen und internationalen Umfeld einem rasanten Reformprozess unterworfen ist.

4. Sanktionsverordnung

Mit dem Agrarpaket 2001 wurde im Jahr 2002 die Ausarbeitung einer verbindlichen Sanktionsverordnung zur transparenten und einheitlichen Sanktionierung von Verstößen gegen das Direktzahlungs-, Abgeltungs- oder Berg- und Hanglagengesetz beschlossen. Diese dringend notwendige Rechtsgrundlage liegt bis heute nicht vor.

5. Administrative Abläufe

Der Abbau von administrativen Hemmnissen und die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen leisten einen aktiven Beitrag für die Einsparung von Verwaltungskosten einerseits und die Senkung der Produktionskosten für die Landwirtschaft andererseits. Ziel muss es sein, die administrativen Aufgaben auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Das Problem wurde auch in der Schweiz erkannt, weshalb die Vereinfachung der Administration in der Agrarpolitik 2011 als eine von fünf Handlungsachsen vorgesehen wurde. Die Regierung hat in der Vergangenheit verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sie die notwendigen Massnahmen ergreifen will. Konkrete Ergebnisse liegen jedoch bis heute nicht vor.

6. Internationales

Das internationale Umfeld im Agrarbereich (WTO, EU, Schweiz) unterliegt einem schnellen Reform- und Umstrukturierungsprozess. Die liechtensteinische Landwirtschaft ist diesen Änderungen stark ausgesetzt. Dies erfordert eine aktive Agrarpolitik, welche die Änderungsprozesse erkennt und wo nötig und möglich geeignete Massnahmen ergreift.

Vaduz, 16. November 2005

A. Paul
 Michael Lang
 G. ...
 P. ...
 P. Wollweber

S. ...
 V. ...
 T. ...
 ...